

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Geglättetes Pflaster für die Hufelandstraße

Beschluss-Nr.: VIII-1969/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.05.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1371

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Geglättetes Pflaster für die Hufelandstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1371

„Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen der Straßenplanung für die Umgestaltung der Hufelandstraße in eine Fahrradstraße in Ergänzung der DS VIII-0332 „Errichtung von Velorouten in der Bötzowstraße und Hufelandstraße“ zu prüfen, ob die (ggf. abschnittsweise) Glättung des Kopfsteinpflasters eine praktikable Alternative zur Asphaltierung darstellt. Dabei sollen die Erfahrungen von Umsetzungen dieser Art, wie bspw. in Hamburg oder Bad Homburg einbezogen werden. Sollten die Verfahren eine praktikable Alternative darstellen, so wird das Bezirksamt weiter ersucht zu prüfen, ob die eventuell erforderlichen Mehrkosten durch die Umsetzung als Modellprojekt für Berlin getragen werden können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt wird die vorgeschlagene Variante zum Einbau von „geglättetem“ bzw. gesägtem Großsteinpflaster im Rahmen der Vorplanung für die Einrichtung der Fahrradstraße in der Hufelandstraße einbeziehen. Im Rahmen der Vorplanung werden dann die unterschiedlichen Varianten, welche bereits in der DS VIII-0332 vorgeschlagen wurden, untersucht und miteinander verglichen. Das Ergebnis der Variantenuntersuchung wird das Bezirksamt mit der für die Finanzierung der Radverkehrsmaßnahme zuständigen Senatsverwaltung abstimmen und dann dem Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung bzw. der BVV mitteilen. Für die weitere Bearbeitung des Sachverhaltes wird im Rahmen der DS VIII-0332 weiter be-

richtet.

Wir bitten die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste